

COVID-19 Schutzkonzept

Saison 2021/2022 - Marchingband Jugendcamp

Der Cast von showband.CH sowie die Teilnehmenden des Marchingband Jugendcamps besteht aus Jugendlichen aus unterschiedlichen Regionen der ganzen Schweiz und bestreitet Auftritte an diversen Orten. Damit eine Show geprobt werden kann, Auftritte möglich sind (unter den behördlichen Vorgaben und Bewilligungen, vornehmlich dem Bundesamt für Gesundheit (BAG - [LINK](#)) und gleichzeitig die Gesundheit gewährleistet und das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduziert ist, müssen wir uns an ein vielschichtiges Schutzkonzept halten. Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil der Vereinbarung mit der Teilnahmeanmeldung an der Saison 2021 und 2022 oder an den Anlässen der Marchingband Jugendcamps und ist in jedem Fall zu befolgen. Fahrlässiges Nichteinhalten kann zu einem sofortigen Ausschlussentscheid durch die Ressort-Leitung Künstlerische Leitung (KL), Vereinsleitung oder Lager-/Workshopleitung führen. Ein einzelner Covid-19 Fall innerhalb Proben oder Auftritten von showband.CH kann eine Quarantäne zur Folge haben, deren Dauer sich nach den aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG - [LINK](#)) richtet. Kurzfristige Änderungen und/oder Ergänzungen am Schutzkonzept und an Probe-/Auftrittsterminen können laufend erfolgen. Diese müssen eingeplant und befolgt werden.

Vereinsleitung showband.CH

September 2021

A handwritten signature in blue ink that reads 'Boris Mäder'.

Boris Mäder- Präsident

1. Proben

a. Vor Register- und Gesamtproben

- Teilnehmende von Register- und/oder Gesamtproben verfügen über ein gültiges COVID-Zertifikat als geimpfte, genesene oder getestete Person. Der Test darf nicht älter als 48 h vor der Probe durchgeführt worden sein.
- Personen, die im Zeitraum von 14 Tagen vor einer Probe in Kontakt mit einer COVID-19 infizierten Person oder deren Umfeld waren, nehmen nicht an den Proben teil und informieren gleichentags das Sekretariat Künstlerische Leitung (KL).
- Personen, die im Zeitraum von 14 Tagen vor einer Probe Anzeichen auf auffällige Krankheitssymptome (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen, nehmen nicht an den Proben teil und informieren gleichentags das Sekretariat Künstlerische Leitung (KL).
- Personen mit anderen ansteckenden Symptomen (Magen-Darm-Beschwerden, Grippe-symptomen etc.) nehmen nicht an den Proben teil und informieren gleichentags das Sekretariat Künstlerische Leitung (KL).

b. Register- und Gesamtproben

- Die Gültigkeit des COVID-Zertifikat wird von jeder Person durch die Künstlerische Leitung (KL) oder Lagerleitung beim Eintreffen überprüft. Personen ohne gültiges Zertifikat werden weggewiesen.
- Auf Händeschütteln oder andere körperliche Begrüssungsrituale wird verzichtet.
- Die aktuell vom BAG definierte Maximalanzahl Personen in Räumen oder im Freien ist jederzeit einzuhalten.
- Es werden nur Probelokale genutzt die nach den kantonalen Gesundheitsbehörden freigegeben sind.
- Direkt nach Ankunft im Probelokal werden die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert.
- Die vorgegebenen Abstände in den Proberäumen (Boden-/Sitz-Markierungen) werden eingehalten.
- Es werden keine fremden Instrumente angefasst oder bespielt.
- Anweisungen der Probe-/Vereinsleitung und der Coaches bezüglich Schutzkonzept werden umgesetzt und ausnahmslos befolgt.

Oberflächen, die oft von mehreren Personen angefasst/berührt werden, werden vor und nach der Probe desinfiziert.

Erhält eine teilnehmende Person innerhalb von 10 Tagen nach Register-/Gesamtproben ein positives Covid-19 Testresultat oder wird jene Person durch eine Kantonsärztin/einen Kantonsarzt oder eine Behörde auf Basis von Contact-Tracing auf Quarantäne gesetzt, muss unverzüglich das Sekretariat Künstlerische Leitung (KL) informiert werden.

c. Unterkunft und Freizeit in Gesamtproben (Probeweekend)

Bemerkt eine Personen, während des Proweekends auffällige Krankheitssymptome bei sich oder einer anderen Person (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) ist unverzüglich die Ressort-Leitung Künstlerische Leitung (KL) zu informieren.

Dies gilt auch für weitere ansteckenden Symptome (Magen-Darm-Beschwerden, Grippe etc.).

- Es werden nur Unterkünfte gewählt und genutzt die von den kantonalen Gesundheitsbehörden die entsprechende Bewilligung haben.
- Die aktuell vom BAG definierte Maximalanzahl Personen in Räumen oder im Freien ist jederzeit einzuhalten.
- Die Unterkunft (Zivilschutzanlage, Duschen, Garderoben, Turnhalle) wird nicht mit anderen Gästegruppen geteilt.
- Auf Händeschütteln oder andere körperliche Begrüssungsrituale wird verzichtet.
- Direkt nach Ankunft in der Unterkunft werden die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert.
- Die Teilnehmer/innen waschen sich vor jedem Essen gründlich die Hände (dabei werden die Abstandregeln eingehalten).
- Die vorgegebenen Abstände in den Proberäumen (Boden-/Sitz-Markierungen) werden eingehalten.
- Familienzusammengehörigkeit resp. Regionen werden, wo möglich, in der Zimmerzuteilung berücksichtigt.
- In den Zimmern läuft die ganze Nacht über die Belüftung.
- In den Probe- und Aufenthaltsräumen wird mind. stündlich gelüftet um genügend Frischluftzirkulation zu gewährleisten.
- Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden (Türgriffe, Tische, Stühle), werden regelmässig (täglich 3-mal) desinfiziert.
- Anweisungen der Probe-/Vereinsleitung und der Coaches bezüglich Schutzkonzept werden umgesetzt und ausnahmslos befolgt.

2. Auftritte

Bei Auftritten gelten die gleichen Vorgaben wie unter Punkt 1. Zusätzlich sind die Vorgaben des Veranstalters und der lokalen Behörden immer zu befolgen.